

Allgemeine Bedingungen für die Hinterlegung der Kautions im Rahmen der Bewerbung von Drittstaatsangehörigen

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Bedingungen gelten für jene Studienwerber*innen, welche sowohl die Staatsbürgerschaft eines Drittstaates vorweisen als auch die geforderten Zugangsvoraussetzungen in einem Drittstaat erworben haben.

Drittstaaten sind all jene Staaten, welche weder Mitglied der europäischen Union noch des europäischen Wirtschaftsraumes sind.

Studienwerber*innen sind all jene Personen, die sich für ein Studium an der FH St. Pölten bewerben, aber noch über keine aufrechte Zulassung verfügen.

2. Bezahlung der Kautions

Sobald eine Bewerbung von jenen Studienwerber*innen im Portal hochgeladen wurde, die unter Punkt 1 dieser allgemeinen Bedingungen fällt, wird eine automatische Mitteilung (per E-Mail) generiert, welche zur Bezahlung der Kautions auffordert. Die **Kautions in Höhe von EUR 200,00** ist auf das von der FH St. Pölten bekanntgegebene Konto unter Verwendung des bekannt gegebenen Verwendungszweckes zu überweisen.

Nach Einlangen der Überweisung erfolgt die Prüfung der Zugangsvoraussetzungen anhand der im Rahmen der Online Bewerbung hochgeladenen Dokumente. Der*Die Bewerber*in trägt die Verantwortung für die komplette Überweisung der Kautions abzüglich aller Spesen und Gebühren. **Sollten aufgrund von Spesen und/oder Gebühren weniger als die geforderte Kautions einlangen, erfolgt keinerlei Prüfung der Zugangsvoraussetzungen (Dokumente) bis zum Einlangen des offenen Beitrags.** Die Bestätigung des Einlangens der Kautions löst keinerlei Rechtsanspruch auf die Zulassung zum Studium aus.

Allfällige Gebühren, Spesen und Wechselkursdifferenzen sind von den Studienwerber*innen zu tragen.

3. Anrechnung auf Studienbeiträge bzw. Rückzahlung der Kautions

Studienwerber*innen, die eine Zulassung für einen Studienplatz an der FH St. Pölten erhalten, wird die bereits bezahlte Kautions auf den Studienbeitrag des ersten Semesters angerechnet.

Erhält der*die Studienwerber*in keinen Studienplatz an der FH St. Pölten oder zieht die Bewerbung während des laufenden Aufnahmeverfahrens zurück, wird ihm*ihr die Kautions zurückgezahlt. Hierzu erhält der*die Studienwerber*in ein Aufforderungsschreiben zur Bekanntgabe seiner*ihrer Kontodaten. Allfällige Gebühren, Spesen und Wechselkursdifferenzen fallen zu Lasten des*der Studienwerber*innen. Die Überweisung der Kautions erfolgt nach Beendigung des Aufnahmeverfahrens.